

Ueber den Verschluss der päpstlichen Documente im XIII. Jahrhundert.

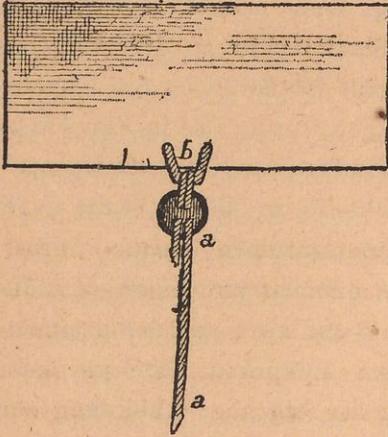
Ueber diesen Gegenstand hat zunächst *Diekamp* in den Mitteilungen des Inst. für österr. Geschichtsforsch. III., 610 f. und IV., 528 f. gehandelt. Nach seinen Ausführungen würde die im XII. Jhr. zwischen Innocenz II. und Innocenz III. eingeführte Verschlussweise eine völlig haltbare gewesen sein; *Diekamp* sagt nämlich; dass « der Empfänger, um das Schriftstück lesen zu können, die Schnur durchschneiden *musste* ». Demgegenüber behauptet *Bresslau* in seiner Urkundenlehre I., 960, wo er eine deutlichere Beschreibung der von *Diekamp* angenommenen Verschlussart der päpstlichen Documente zu geben versucht, dieser Verschluss sei völlig unsicher gewesen, « denn ein Abstreifen der Schlinge *muss* jederzeit möglich gewesen sein ». Die Ansichten stehen sich also diametral gegenüber, trotzdem die letztere nur eine Interpretation der ersteren sein soll.

Diekamp hat nun bekanntlich vorallem darauf hingewiesen (1), dass in den Bleibullen der Urkunden, bei denen

(1) Die allgemein bekannten Ausführungen *Diekamps* hier zu wiederholen halte ich für unnötig. Dass er an *zwei* Schnüre denkt, geht aus seinen Bemerkungen III., 610 unten und IV. 528 f. klar hervor, trotzdem er III., 610 oben von einer Schnur zu sprechen scheint.

der Verschluss stattfindet, sich vier Enden von zwei (zuweilen verschieden dicken) Schnüren eingepresst finden (Fig. 1). Man wird es nun schwer glaublich finden, dass man sich der Mühe, diese vier Enden zweier Schnüre in die Bulle einzuklammern, zwecklos unterzogen hätte. Wenn es sich nur um einen leicht und für jedermann lösbaren Verschluss gehandelt hätte und nicht vielmehr um einen, der nur

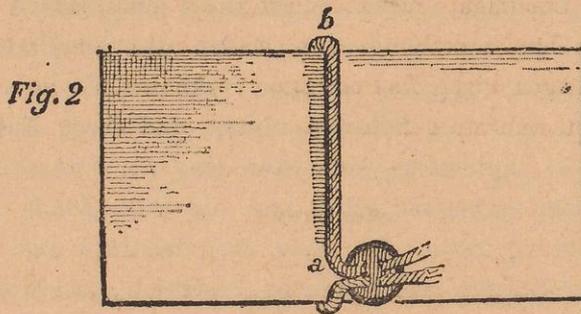
Fig. 1



von dem Empfänger durch das Zerschneiden der Schnur entfernt werden konnte, so wäre es doch viel einfacher gewesen, diejenige Schnur, mit welcher die Bulle an das Document befestigt wurde, durch diese durchlaufen zu lassen, mit den herabhängenden Enden das Schriftstück zu umschlingen und diese etwa zu verknoten. Es ist vielmehr, wenn man zwei Schnüre nimmt und deren Enden in die Bulle einklemmt, offenbar, dass der Verschluss keinen Knoten aufweisen sollte und die Bulle somit dieselbe Bedeutung hatte, wie unser Siegelabdruck auf den Enden einer Schnur, welche um ein Poststück geschlungen ist. Uebrigens macht Diekamp mit Recht darauf aufmerksam (IV., 529), dass man mit diesem trotz aller Mühe wenig haltbaren Einklemmen der kurzen Schnurenden in die Bulle eine gewisse Absicht verbunden haben müsse, und diese kann eben nur die Herstellung eines nur für den Empfänger lösbaren Verschlusses gewesen sein. Wir werden also festhalten müssen, dass der von Diekamp be-

schriebene Verschluss der Urkunden in der That ein haltbarer war.

Diekamp behauptet ferner, dass man bei sämtlichen Urkunden Gregors IX. im Staatsarchiv zu Münster, bei denen von der Schnur (gemeint ist natürlich die längere, die um das Document geschlagen wurde, also in Fig. 1 *aa*) nichts verloren ist, nur die Enden derselben zusammenzufassen braucht, um so die Schleife zu bilden, « die dann stets um das zusammengefaltete Document *passt*. » Dieser Mitteilung gemäss muss man offenbar annehmen, dass die lange Schnur stets nur *einmal* und zwar *gerade nur einmal* um das Document ging. Dem entspricht durchaus kein anderes Verhältnis als das in der folgenden Abbildung zur Darstellung gebrachte. Zu derselben sei bemerkt, dass die kürzere Schnur, mit welcher die Bulle an der Urkunde befestigt ist, nicht gerechnet wurde, um keine Verwirrung hervorzurufen (Fig. 2).



Mit dieser Art der Schlinge und der Befestigung der Bulle an derselben stimmt auch folgende Bemerkung Diekamps überein. Er sagt nämlich: Der Empfänger schnitt die Schnur durch « oft unmittelbar unter der Bulle (d. i. bei *a* in Fig. 2), und die Folge ist, dass dort noch kleine Stücke der Seidenfäden oder der Hanfschnur zu sehen sind, das

andere Ende aber lang herunterfällt (s. Fig. 1). Oft schnitt er am anderen Ende des Briefes durch (d. i. bei *b* Fig. 2), so dass zwei gleich lange Teile herunterhängen ».

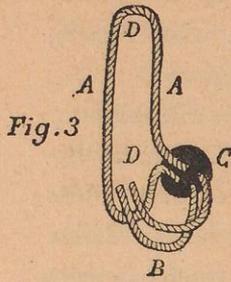
Man könnte nun noch einwenden, dass die Befestigung der Bulle an die Enden der straff um das Document geschlungenen Schnur Schwierigkeiten bereitet hätte. Diese Schwierigkeit fällt leicht weg, wenn man die beiden Enden der straff gezogenen Schnur (bei *a* Fig. 2) zunächst etwa mit einem Bindfaden zusammenband; derselbe konnte nach vollendeter Bullierung wieder entfernt werden. Man vergleiche übrigens die Vermutung Diekamps betreffs einer eigenen Vorrichtung zum festhalten der Schnurenden im Bleiklumpen während der Bullierung (IV. 529).

Die in der angegebenen Weise um das Document geschlungene Schnur hätte nun allerdings nach rechts oder links hin abgestreift werden können. Dem konnte nun dadurch vorgebeugt werden, dass die Schnur, welche die Bulle am Documente fest hielt, sehr kurz genommen wurde, oder noch besser dadurch, dass man die um die Urkunde gelegte Schnur durch die Schlinge (Verknotung, Fig. 1 bei *b*) der kurzen Schnur gehen liess.

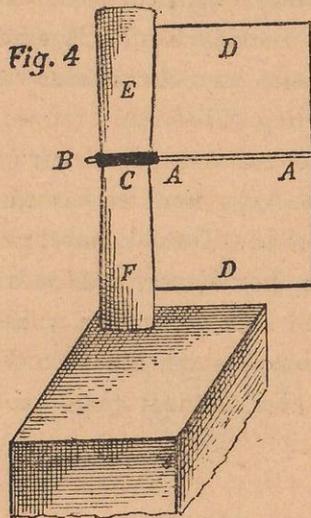
Nachtrag.

Um den Vorgang beim Befestigen der Bulle und des Verschlusses klarer darzulegen, mag noch folgendes bemerkt werden. Zunächst wurde offenbar die kleine Schnur am unteren Rande des Pergamentes in der oben angegebenen Art befestigt, die Enden derselben in den Spalt (1) des

(1) Es wird nicht überflüssig sein zu bemerken, dass die Bullen nicht aus zwei Bleiplatten, sondern wie die Plomben, welche gegenwärtig verwendet werden, aus *einem* mit einer Durchbohrung versehenen Bleistück bestanden haben dürften.



Bleistückes gesteckt und durch Zusammenkniffen desselben mittels einer Zange dasselbst festgehalten. Hierauf wurde die längere Schnur um das gefaltete Schriftstück geschlungen und seine Enden auf dieselbe Art im Bleiklumpen befestigt. Von der Seite und im Durchschnitt betrachtet verlaufen somit die Schnüre wie es Fig. 3 zeigt, wo *A* die längere Schnur, *B* die kurze,



C die Bulle, endlich *D* die (nicht abgebildete) Urkunde, bezeichnet, in deren unterem Rand die kürzere Schnur steckt. Um nun die Bulle völlig zu schliessen und ihr die Prägung aufzudrücken, brachte man sie, wie Fig. 4 zeigt, zwischen den feststehenden Stempel *F* und den beweglichen *E*. Durch Hammerschläge auf *E* wurde die Bullirung vollendet.

R. F. KAINDL.